

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN - B -

PRIVAT

Mit der Teilnahme an der Versteigerung werden folgende Bedingungen anerkannt:

Die Versteigerung erfolgt freiwillig. Sie wird von der Fa. „Auktionshaus Uwe Lämmle“ in fremden Namen und für fremde Rechnung durchgeführt. Der Auktionator und die Auftraggeber haften nicht für sichtbare und unsichtbare Mängel. Die Katalogbeschreibungen werden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne des Paragraphen 459, Abs. 2 BGB dar. Der Auktionator übernimmt keinerlei Gewähr oder Haftung für sonstige mündlichen Angaben oder Zusagen.

Die Objekte können vor und während der Versteigerung besichtigt und geprüft werden, sie werden versteigert in dem Zustand, in dem sie sich zur Zeit befinden. Der Auktionator kann Nummern trennen, auch vereinigen, außerhalb der Reihe anbieten oder zurückziehen. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligen Wiederholen des höchsten Gebotes ein Übergebot nicht gegeben wird und der vom Auftraggeber vorgeschriebene Mindestpreis erreicht ist. Der Zuschlag unter Mindestpreis erfolgt nur unter Vorbehalt, sofern keine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Erfolgt ein Zuschlag unter Vorbehalt, so ist der Bieter drei Wochen an sein Gebot gebunden. Für das Wirksamwerden des Zuschlages genügt die Absendung der schriftlichen Benachrichtigung an die vom Bieter genannte Adresse. Der Zuschlag unter Vorbehalt kann jederzeit überboten werden, sei es durch neuen Ausruf oder mündliches oder schriftliches Gebot beim Auktionator, oder seinen Bevollmächtigten. Das Recht auf festen Zuschlag geht somit auf den Letztbietenden über, dadurch verliert der vorhergehende Zuschlag seine Gültigkeit. Wird der Mindestpreis geboten, so kann der Zuschlag sofort fest erfolgen. Der Auktionator kann ein Gebot ablehnen, in diesem Fall bleibt das vorher abgegebene Gebot verbindlich. Geben mehrere Personen das gleiche Gebot oder besteht Uneinigkeit über den Zuschlag, so kann der Auktionator das Objekt sofort nochmals ausrufen und den Zuschlag zu Gunsten eines Bieters wiederholen.

Die im Katalog mit „o. L.“ – ohne Limit – bezeichneten Objekte können laut Auftrag des Versteigerers vom Auktionator nach eigenem Ermessen ausgerufen und zugeschlagen werden. Schriftliche Gebote haben bei gleichem Saalgebot Vorrang und müssen in angemessener Weise überboten. Wenn ein Höchstbieter sein Gebot nicht gelten lassen will, so kann der Auktionator diesem trotzdem Zuschlag erteilen und die sich hieraus ergebenden Rechte weiterverfolgen, er kann aber auch den Zuschlag dem nächst niedrigeren Gebot erteilen oder das Objekt neu ausrufen.

Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und sofortigen Zahlung. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr für etwaige Verluste, Beschädigungen, Verwechslungen usw. auf den Bieter über. Das Eigentum geht erst nach erfolgter Barzahlung auf den Käufer über, und die Objekte werden erst nach Zahlung ausgeliefert. Jeder Bieter kauft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Auf den Zuschlagpreis kommt das vom Ersteigerer an die Fa. Uwe Lämmle zu zahlende Aufgeld in Höhe von 15 % des Zuschlagpreises, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19% auf das Aufgeld. (Gesamtaufschlag = 17,85 % auf Zuschlagpreis)

Berechnungsbeispiel:	Zuschlagpreis	100,00 EUR
	15% Aufgeld	15,00 EUR
		<hr/>
		115,00 EUR
	19 % MwSt a. AG	2,85 EUR
	Gesamtpreis	<hr/>
		117,85 EUR

Der Gesamtpreis ist sofort fällig und möglichst in bar am Tage der Auktion bei der Firma Uwe Lämmle einzuzahlen. Unbare Zahlung bedarf der vorherigen Vereinbarung unter Vorlage einer entsprechenden Bankbestätigung. Bei Erwerb durch schriftlichen Auftrag ist die Zahlung binnen drei Tagen nach Benachrichtigung zu erbringen. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet oder das Gut nicht abgenommen, so kann der Auktionator wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, unabhängig hiervon kann er auch den Gegenstand auf Kosten des Käufers bei einer der nächsten Auktionen nochmals versteigern bzw. sofort freihändig verkaufen. Wird der Gegenstand veräußert, so erlöschen die Rechte des Säumigen aus dem vorher erteilten Zuschlag. Er haftet jedoch weiterhin für etwaigen Ausfall umgekehrt hat er auf einen Mehrerlös keinen Anspruch. Die Gegenstände, die nicht unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach der Auktion abgeholt werden, können ohne Mahnung im Namen, sowie auf Kosten und Gefahr des Käufers eingelagert werden. Jeden Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Bieteraufträge werden auf das Gewissenhafteste erledigt, sie müssen genaue Angaben enthalten und spätestens einen Tag vor der Versteigerung schriftlich erteilt werden. Bis zu Beginn der Versteigerung muss ausreichende Sicherheit geleistet werden, da sonst die Ausführung der Aufträge unterbleiben kann. Auch für Bietaufträge gelten die Versteigerungsbedingungen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Auktionator ein Gebot ablehnen kann; weder er noch seine Mitarbeiter haften für die richtige Durchführung eines Bietauftrages oder eines sonstigen Ferngebotes. Die vorstehenden Bedingungen gelten sinngemäß auch für den freihändigen Verkauf der Objekte. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Trier. Rechtsbeziehungen richten sich nach deutschem Recht. Sollte eine dieser Bedingungen nicht gültig sein, so bleiben die übrigen gleichwohl gültig.

Die Teilnahme an der Versteigerung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Personenschäden wird keinerlei Haftung übernommen.